

Hohensteiner Tageblatt.

Geschäfts-Anzeiger

für

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Ernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Sprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlsnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Nr. 117.

Sonnabend, den 22. Mai 1897.

Beilage

Der Lustmord in Hainewalde vor dem Schwurgericht.

Bautzen, 19. Mai

Jenes furchtbare Verbrechen, welches am Dienstag, den 12. Januar d. J. an dem zwanzigjährigen, aus Mittelherrwigsdorf gebürtigen Dienstmädchen Marie Gärtner verübt, aber erst am folgenden Sonntag, den 17. Januar, entdeckt wurde, wird heute und morgen das hiesige Schwurgericht beschuldigen. Die Anklage wegen Mordes richtet sich gegen den am 26. Juni 1848 zu Ober-Ottendorf bei Neustadt geborenen Förster Albin Theodor Horn aus Hainewalde, welcher sich seit dem 18. Januar in Untersuchungshaft befindet. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt, ist kurz folgender: Das Dienstmädchen Marie Gärtner war am Dienstag, den 12. Januar d. J., mittags 2 Uhr von ihrem Dienstherrn, dem Gemeindevorstand und Kaufmann Klien in Hainewalde zu dessen Schwiegerjohn, dem Fabrikanten Köhler, nach Spitzkunnersdorf geschickt worden. Dort war das Mädchen jedoch nicht eingetroffen, und alle Nachforschungen über ihren Verbleib blieben mehrere Tage hindurch vergeblich. Der Vater der Verschundenen, der Maurer Gärtner in Mittelherrwigsdorf, sowie der Gemeindevorstand Klien in Hainewalde setzten auf die Auffindung des Mädchens eine Belohnung von 100 Mark aus und am Sonntag, den 16. Januar unternahm zahlreiche Bewohner von Hainewalde und Spitzkunnersdorf eine genaue Durchsicherung der angrenzenden Wäldungen. Schon nach wenigen Stunden wurde die Leiche der Marie Gärtner in einem an der Straße nach Spitzkunnersdorf belegenen dichten Birken- und Erlengebüsch aufgefunden. Die näheren gerichtlichen Feststellungen und die später vorgenommene Leichenöffnung ließen es als zweifellos erscheinen, daß an dem Mädchen ein Lustmord verübt worden war. Der Tod war durch Erstickung infolge Strangulation am Halse eingetreten. Das Schürzenband des Mädchens war fest um den Hals geschnürt worden. Daß das schwere Verbrechen an dem Fundort, welcher sich unweit der rechts gelegenen, von Hainewalde nach Spitzkunnersdorf führenden Straße befindet, verübt worden war, erschien von vornherein zweifelhaft, weil etwa 50 Schritte davon Holzschläger thätig waren, die weder einen Schrei gehört, noch sonst irgend etwas Verdächtiges bemerkt hatten. Ferner wurden auf dem linken nach Spitzkunnersdorf führenden Wege dicht am Waldestand zwei Abdrücke einer weiblichen Fußbedeckung im Schnee vorgefunden, die sehr gut erhalten waren. Durch Messungen wurde festgestellt, daß diese Spuren genau mit den Spuren der Ermordeten übereinstimmten. Auch von den daneben befindlichen, aber nicht mehr so scharfen Abdrücken eines Männerfußes wurde genaues Maas genommen, das mit den Stiefeln des Försters Horn übereinstimmend befunden worden ist.

Sofort nach dem Bekanntwerden der Mordthat warf die ganze Einwohnerschaft Hainewaldes den Verdacht, den Mord begangen zu haben, auf Horn. Derselbe lebte mit seiner Frau in einem recht unergiebigen Verhältnis, das als eine Folge des ausschweifenden Lebens des Mannes anzusehen ist. Obgleich der Ehe zwölf Kinder entsprossen, von denen noch fünf am Leben sind, unterhielt Horn mit verschiedenen anderen Frauen unlaute Beziehungen. Es werden ihm auch unfittliche Attentate zur Last gelegt, so daß zu der Verhandlung von der Staatsanwaltschaft zahlreiche Frauen als Zeugen vorgeladen sind, deren Vernehmung voraussichtlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen wird. Die sich stündlich mehrenden Verdachtsmomente führten noch in der Nacht zum Montag, den 18. Januar, zu der Verhaftung Horns, der jedoch die That bis zur Stunde leugnet.

Die Anklage gegen den Förster Horn, stützt sich lediglich auf Indizien, so daß dem Ergebnis der Verhandlungen allseitig mit dem größten Interesse entgegenzusehen wird. Es ist festgestellt worden, daß Horn an jenem kritischen Dienstag, den 12. Januar, mittags um halb 1 Uhr seine Wohnung verlassen und die eine Viertelstunde davon entfernte, am äußersten nördlichen Ende von Hainewalde belegene „Waldschänke“ besucht hat. Er verzehrte hier nur ein Glas Bier und kaufte 3 Cigarren. Der Wirth der „Waldschänke“ kann die Zeit, während welcher Horn dort gewesen ist, nicht mehr angeben, doch wird derselbe sich dort etwa ein Viertelstunde aufgehalten haben, denn die Arbeiter, welche in dem nahen Niederbusch mit Holzschlägen beschäftigt waren, erinnern sich bestimmt, daß er um Viertel 2 Uhr von der Schänke herunter zu ihnen gekommen ist. Hier hat Horn einige Bäume nummerirt und ist nach kurzem Aufenthalt über die Brücke an der Belger'schen Schankwirtschaft vorübergegangen nach dem Butterberg zu, wo er dem Jagdvorstand Kluttig einen kurzen Besuch abstattete. Hier ließ Horn sich Feuer für die Cigarre geben und ging mit schnellen Schritten — er ging sonst ziemlich gemächlich — direkt über die Felder fort nach dem Holzschlag zu, in dessen Nähe die Leiche gefunden worden ist. Hierbei muß erwähnt werden, daß man von der Höhe des Butterberges aus die beiden von Hainewalde nach Spitzkunnersdorf führenden Straßen übersehen kann; die Anklage nimmt daher an, daß Horn die Marie Gärtner schon von Weitem gesehen hat und so schnell querfeldein gelaufen ist, um ihr den Weg abzuschneiden und sie einzusperren. Um halb 3 Uhr war Horn bei einem etwa 20 Schritte von den Holzschlägen entfernten Stellmacher, mit dem er jedoch nur wenige Worte wechselte. Jetzt fehlt der Nachweis über Horns Verbleib

während der Zeit von halb 3 bis halb 4 Uhr. Um die letztgenannte Zeit hat er in der Nähe der Ziegelei, die sich etwa an dem Ausgangspunkte der rechts liegenden, von Hainewalde nach Spitzkunnersdorf führenden Straße befindet, einen unbekannten jungen Mann getroffen und ist hierbei auch wieder von dem auf dem Knyaw'schen Schlosse angestellten Frl. Siebert von Weitem gesehen worden. Er ist unter dem 27. Januar durch den Untersuchungsrichter Dr. Dachsler erlassenen öffentlichen Aufforderung hat dieser Unbekannte bisher nicht aufgefunden werden können, noch hat derselbe sich gemeldet, um als Zeuge vernommen werden zu können. Horn giebt an, der Betreffende sei ungefähr 20 bis 22 Jahre alt gewesen, habe volles rothes Gesicht, kleinen schwarzen Schnurrbart gehabt und sei anständig gekleidet gegangen, habe dunkelgrauen Anzug und Stiefel mit Gummeinsohl angehabt, nur die Hosen seien unten etwas beschädigt gewesen und anscheinend schon lange getragen worden; die Kopfbedeckung habe in einem schwarzen Filzhut bestanden. Der junge Mann, welcher von Spitzkunnersdorf in der Richtung nach Hainewalde zu gegangen sei, habe von Horn auf Verlangen zwei Streichhölzer zum Anzünden der Pfeife erhalten. Da das Verbrechen zwischen halb drei und vier Uhr, wahrscheinlich um 3/4 Uhr verübt worden ist, so wird es sich für den Angeklagten Horn im Wesentlichen darum handeln, über die fehlende Zeit von halb 3 bis 4 Uhr glaubhaften Nachweis zu liefern. Ueber den im Vorstehenden beschriebenen Weg, wie auf Grund der Aussagen der Zeugen festgestellt worden ist, hat die Anklagebehörde einen genauen Plan von allen in Betracht kommenden Vertheilungen herstellen lassen, auf welchem der Gang Horns von der „Waldschänke“ aus bis zur Ziegelei und weiter nach seinem Hause, wo er später eingetroffen, durch rothe Kreuze skizziert ist. Dieser Plan soll dem Gericht und den Geschworenen bei der Verhandlung zur besseren Orientierung dienen.

Außer den vorstehenden Angaben, zu welchen zahlreiche Zeugen zu vernehmen sind — im Ganzen sind deren 44 geladen — stützt sich die Anklage auf die Untersuchungen an dem vermutlichen Thatort. Dasselbst sollen neben den bereits erwähnten Fußspuren auch noch ein schneidreier Reißigshausen, ferner die Spuren eines doppelläufigen Gewehrs, wie es Horn trug, sowie Handabdrücke wahrgenommen worden sein. Es wird nach der Anklage angenommen, daß die Marie Gärtner, entgegen der Anordnung ihres Dienstherrn, den rechts belegenen Weg nach Spitzkunnersdorf zu benutzen, doch den linken Weg eingeschlagen hat und hier von Horn überfallen worden ist. Da sich das Mädchen vermutlich sehr zur Wehr gesetzt hat, den Angreifer aber gut kannte, so gab es für diesen nur die Möglichkeit, einer Strafe zu entgehen, wenn das Mädchen für immer stumm blieb. Ueberdies war Horn bereits wegen seines unmoralischen Lebenswandels die Stellung, welche er auf dem von Knyaw'schen Gute innehatte, gekündigt worden. Horn hatte aber begründete Hoffnung, daß diese Kündigung zurückgenommen werden würde, nach Bekanntwerden des Attentats war diese Möglichkeit jedoch ausgeschlossen. Um eine frühzeitige Entdeckung des Mordes zu verhindern, soll nun Horn die Leiche später nach der etwa 500 Schritte entfernten Fundstelle geschleppt haben, vielleicht um sie nachher verschleien zu lassen oder einzusperren. Gegen Horn, dessen Vorleben, wie schon gesagt, die Fähigkeit zu einer solchen That nicht als ausgeschlossen betrachten läßt, fällt weiterhin folgender Umstand ins Gewicht. Am Donnerstag, den 15. Januar, also zwei Tage nach dem Mord, befand sich der Förster in der Nähe der Fundstelle, als vier Männer aus der Köhler'schen Fabrik in Spitzkunnersdorf jene Stelle durchsuchen wollten. Horn sagte jedoch zu ihnen, dort brauchten sie nicht zu suchen, das habe er schon gethan. Etwa eine Stunde später kamen Leute aus Hainewalde unter Führung des Gemeindevorstehers an dieselbe Stelle. Horn, der auch jetzt wieder hier war, ging ihnen ein Stück entgegen und sagte, hier wäre das Suchen nutzlos, denn die Spitzkunnersdorfer seien bereits dagewesen. Daraufhin schlugen die Suchenden mit dem Förster Horn einen anderen Weg ein.

Sonach setzt sich das gesammte Anklagematerial aus zum Theil allerdings gravirenden Indizien zusammen. Die zur Vernehmung kommenden Zeugen sind in drei Gruppen zu theilen: erstens die Alibizeugen, zweitens die Augenzeugen vom Thatort und der Fundstelle und drittens die Leumundzeugen. Trotz der umfangreichen Zeugenvernehmungen hofft man, dieselbe am heutigen Tage beenden und morgen mit den Plaidoyers beginnen zu können.

Bereits einige Stunden vor Beginn der Verhandlung hatte sich auf dem Hofe des Gerichtsgebäudes ein zahlreiches Publikum angesammelt, als die Thüren geöffnet wurden, war der Zuhörerraum im Nu gefüllt.

Den Vorsitz führte Landgerichts-Präsident Dr. Eberhardt, als Beisitzer fungiren die Landgerichtsräthe Heibel und Dr. Naumann, als Protocollführer Gerichtssecretär Walther. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Gensel, während Rechtsanwält Börner aus Löbau die Vertheidigung führt. Auf einem besonderen Tische liegen zahlreiche Gegenstände, welche bei der Beweisführung eine Rolle spielen, darunter Hosen, Rock und Jackett, welche Horn an jenem Tage getragen, seine

Doppelflinte und Stiefeln, ferner auch die Kleider und die Schuhe der Ermordeten.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten erfolgte die Ausloosung folgender Herren als Geschworene, unter denen sich ein Erbschaftsgeworener befindet: Deconom Otto Johannes Philipp-Bautzen, der als Obmann fungirt, Standesbeamter Adolph Regold-Bretzig, Apotheker Ewald Böttner-Reichenau, Gutsbesitzer Friedr. Eduard Riedel-Obersdorf, Bankdirector Bruno Wäg-Neustadt, Kaufmann Gustav Wilt, Steurir-Altebau, Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. Georg Edler von der Blonitz-Biskowitz, Rittergutsbesitzer Karl Heimr. Hänel auf Ebersdorf, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Julius Herzog-Coblenz, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Ernst Eduard Held-Eckartsberg, Mühlenbesitzer Friedr. Louis Golbs-Bohra, Gartenbesitzer Ernst Jentsch-Seifhennersdorf, Braumeister Franz Riedel-Schirgiswalde.

Durch Aufruf wird die Anwesenheit von 44 Zeugen festgestellt. Als Sachverständiger ist Bezirksarzt Dr. v. Mücke-Zittau geladen.

Der Angeklagte Albin Theodor Horn sieht sehr blaß und abgemagert aus, doch bewahrt er eine sehr ruhige, anscheinend zuversichtliche Haltung. Die Antworten auf die Fragen nach seinen Personalien giebt er schnell und bestimmt. Er sei am 26. Juni 1848 in Ober-Ottendorf geboren, evangelisch, habe die dortige Dorfschule besucht und sei später als Forstlehrling in der Nähe beschäftigt gewesen. Sein Vater, Heinrich Theodor Horn, lebt noch als Auszügler in dem Heimathsorte. Horn hat den Feldzug 1870/71 mitgemacht und wurde, wie er sagt, schwer verwundet und als Invalide entlassen. Der Ehe mit seiner Frau, Bertha Emilie geb. Müller, sind zwölf Kinder entsprossen, von denen fünf noch am Leben sind. Das jüngste, ein Knabe, ist letzte Ostern confirmirt worden, die älteren Brüder desselben sind meist Bahnbeamte. Als Förster ist Horn, bevor er nach Hainewalde kam, 7 Jahre in Nechelgrün bei dem Gutsbesitzer Uebbrig in Stellung gewesen. — Vor.: Weshalb sind Sie dort fortgegangen? — Angekl.: Ich habe Streit gehabt. — Vor.: Sie sollen dort Unterhaltungen begangen und 250 Mark zurückgezahlt haben? — Angekl.: Das war aber keine eigentliche Unterhaltung, so wahr mir Gott helfe. — Vor.: Lassen Sie diese Betheruerungen, sagen Sie klar und bestimmt die Wahrheit. Sie haben bis jetzt mit Ihren Aussagen wenig Glück gehabt. — Auf die Anklage selbst, welche auf vorsätzlichen Mord lautet, äußert sich Horn, daß er die That nicht begangen habe. Er schildert in fließender Weise und mit sehr großer Beredtheit, mit den Händen lebhaft gestikulirend, sein Verhalten an dem Mordtage. Er behauptet, Mittags 1 Uhr sein Haus verlassen zu haben und sei mit Rucksack und Flinte beladen zunächst über die Bahn nach dem sogenannten Herwigsdorfer Revier gegangen. Er behauptet, dann erst nach der Waldschänke gegangen zu sein, wo er bis 1/4 Uhr gewesen sein will. Er habe ursprünglich von dort aus in den Kälberbusch gehen wollen, ihm sei jedoch eingefallen, daß mit dem Jagdvorstand Kluttig eine Gelbangelegenheit zu ordnen sei. Bei dieser Gelegenheit habe Kluttig auf die Uhr gezeitigt und daher wisse er, Horn, ganz genau, daß nur noch 4 bis 5 Minuten an 3 Uhr gefehlt haben; jedenfalls sei er 10 oder 11 Minuten nach 3 Uhr erst von Kluttig fort- und nach dem sogenannten „Nothen Sand“ (Ziegelei) gegangen, wo ihm der Unbekannte begegnet sei. Diefem habe er auf seinen Wunsch zwei Streichhölzer gegeben, die er erst nach längerem Suchen zufällig noch in seiner Tasche vorgefunden habe. Dann erst sei er zu dem Stellmacher gegangen, wo er sich eine Viertelstunde aufgehalten haben und dann nach Hause gegangen sein will. Nachdem er zwei Tage später erfahren, daß die Marie Gärtner verschwunden sei, habe er von dem Unbekannten erzählt, obgleich er damals keinen Verdacht auf diesen gehabt habe. Am Donnerstag sei er mit seinem Hunde ausgegangen, um sich an der Suche nach der Verschundenen zu betheiligen. Er habe Spitzkunnersdorfer gefragt, ob sie die Stelle, wo am Sonntag die Leiche gefunden wurde, durchsucht hätten, und diese Frage sei von den Leuten bejaht worden. Im Weiteren schildert Horn die Auffindung der Leiche und beschreibt ganz genau die Lage derselben. Als er dann auf seine Verhaftung zu sprechen kommt, bricht er plötzlich mit den Worten: „Ach Gott, wenn ich daran denke!“ in Weinen aus. Als der Vorsitzende ihn hierauf auf verschiedene Widersprüche in seinen Aussagen gegenüber den Angaben in der Voruntersuchung hinweist, verfällt der Angeklagte jedoch sofort wieder in den früheren Erzählerton und sucht sich mit großem Eifer zu rechtfertigen. Der Vorsitzende bemerkt, daß der Angeklagte im Gefängnis die Ausrufung gethan habe, das Kind, welches seine Frau erwarde, solle im Mutterleibe faulen, wenn er, Horn, die That begangen habe. Thatächlich sei kürzlich die Frau des Horn von einem todtten Kinde schwer entbunden worden. Hierauf schlägt sich der Angeklagte vor